DEZ 14

# Anpassung der Mehrwertsteuersätze auf den 01.01.2024

Veröffentlicht am Mittwoch, 14. Dezember 2022 16:19

Die Eidgenössische Steuerverwaltung wird die MWST-Sätze voraussichtlich per 01.01.2024 wie folgt anpassen (als Auswirkung auf die Abstimmung «AHV 21» vom 25. September 2022):

| | Aktuell | Anpassung | Neu |
|---|---|---|---|
| Normalsatz | 7.7% | +0.4% | 8.1% |
| Reduzierter Satz | 2.5% | +0.1% | 2.6% |
| Sondersatz | 3.7% | +0.1% | 3.8% |

Für Privatpersonen bedeutet dies, dass der Kauf von Gütern und Dienstleistungen in Zukunft in fast allen Bereichen teurer wird.

Für Unternehmen gilt zusätzlich zu beachten, dass neben der Anpassung der eigenen Preise auch die Buchhaltungssoftware bereit sein muss.

Beim Jahreswechsel muss der korrekte Steuersatz beigezogen werden. Massgeblich dabei ist der Zeitpunkt der Leistungserbringung und nicht der Rechnungsstellung: Wird eine Leistung
werden. Wird die Leistung ab dem 01.01.2024 erbracht, so müssen die neuen Mehrwertsteuersätze verwendet werden.

Periodische Leistungen müssen aufgeteilt werden. Wird also beispielsweise ein Abonnement über das Kalenderjahr 2023 hinaus im Voraus verrechnet, so müssen die Monate ab dem 01.

(../../../../../../../DesktopModules/UltraNewsArticle/DownloadPdf.aspx?PortalId=0&ArticleId=1445)
Save as PDF
(../../../../../../../DesktopModules/UltraNewsArticle/DownloadPdf.aspx?PortalId=0&ArticleId=1445)

Vorherige News (https://my.infoniqa.com/Partner/Partnerinformationen/Partnernews/ctl/Readsage%20200/mid/907/ArticleId/1455)

Nächste News (https://my.infoniqa.com/Partner/Partnerinformatic